

# Stipendienvergabeordnung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck

Beschlussfassung  
Stiftungs-Vorstand der Gaesdonck  
2018-11-27

## 1. Regularien

### 1.1 Rahmenbedingungen

Ziel der Gaesdonck ist es, vorrangig katholischen Jungen und Mädchen in einer exzellenten Lern- und Lebensumgebung eine hochwertige, ganzheitliche Ausbildung bis zur allgemeinen Hochschulreife zu vermitteln. Dies soll auch leistungswilligen und begabten Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, deren Eltern nicht oder nicht vollständig über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen um ihren Kindern einen Aufenthalt im Gaesdoncker Internat zu ermöglichen. Für entsprechende (Teil-) Stipendien, also eine Reduktion der Pensionsgelder, stehen Geldmittel der van Gemmeren'sche Familienstiftung, der Stipendienstiftung des Collegiums Augustinianum Gaesdonck und private Patenschaften sowie Unternehmensstipendien (derzeit Stadtwerke Goch und Chefs Culinar) und Spenden der Heerde Stiftung zur Verfügung.

Nur in begründeten Einzelfällen vergibt die Gaesdonck aus caritativen oder pastoralen Beweggründen Stipendien aus dem eigenen Haushalt.

Über die Vergabe eines Stipendiums entscheidet der Direktor der Gaesdonck gemeinsam mit dem Direktorat.

Der Verwaltungsleiter der Gaesdonck verantwortet die Überprüfung der wirtschaftlichen Situation der Antragsteller und empfiehlt dem Direktorat einen Kostenrahmen.

Kenntnis über die Inanspruchnahme eines Stipendiums durch eine Schülerin oder einen Schüler hat nur das Direktorat und die Verwaltung.

Das Stipendium wird grundsätzlich für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres gewährt. Stipendienvergaben, die nach dem 01.08. vergeben werden, enden ebenfalls am 31.07. Vor der Verlängerung eines Stipendiums erfolgt eine Überprüfung der Stipendienwürdigkeit (vgl. Abs. 1.5).

Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Die Entscheidung über eine solche Förderung wird nach freiem Ermessen getroffen.

Eine Wiederbewerbung nach Ablehnung ist nur möglich, wenn sich die schulische oder wirtschaftliche Situation des Bewerbers signifikant verändert haben.

### 1.2 Bewerbungsverfahren

Grundsätzlich möchten wir jede Schülerin und jeden Schüler ermutigen, sich für ein Stipendium zu bewerben, wenn die schulischen Leistungen ausreichend sind und der Ehrgeiz vorhanden ist, das Beste aus sich heraus zu holen. Die Bewerbung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Schriftliche Bewerbung beim Direktor der Gaesdonck. Diese enthält eine Darlegung der Motivation, die letzten Zeugnisse und wenn möglich eine Empfehlung durch die vorhergehende Lehrkraft bzw. Schule sowie weitere Empfehlungen über kirchliches oder gesellschaftliches Engagement.
2. Das Direktorat entscheidet, ob die Bewerberin / der Bewerber gemeinsam mit den Eltern zum Gespräch eingeladen wird. Das Bewerbungsgespräch findet mit Direktor, Schulleiterin und Internatsleiter statt.
3. Im Zuge der Bewerbung ist es unbedingt notwendig, die finanziellen Verhältnisse der Eltern offen zu legen. Der Verwaltungsleiter der Gaesdonck verantwortet die Überprüfung der wirtschaftlichen Situation der Antragsteller und stellt die Vertraulichkeit aller erhobenen Informationen sicher. Nur der Verwaltungsleiter und der Direktor persönlich haben Zugang zur vollen finanziellen Selbstauskunft der Bewerber.
4. Der Verwaltungsleiter schlägt dem Direktorat Szenarien über mögliche Höhe eines Stipendiums vor.
5. Nach dem Gespräch trifft das Direktorat eine zeitnahe Entscheidung. Ist diese positiv, kontaktiert ein Mitglied des Direktorats die Eltern, unterbreitet das Stipendien-Angebot und erläutert die Rahmenbedingungen.

### 1.3 Festlegung der Stipendienhöhe

Die mögliche Stipendienhöhe wird individuell aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern/Erziehungsberechtigten, des Schülers, und eventuell der Lebenspartnerin/des Lebenspartners des Antragstellers festgesetzt.

Dies geschieht auf Basis einer wirtschaftlichen Selbstauskunft, welche vom Antragsteller ausgefüllt und dem Verwaltungsleiter zur Verfügung gestellt werden muss. Diese enthält Angaben über die Einkünfte (nachgewiesen durch aktuelle Gehaltsabrechnungen, die Steuerbescheide der letzten 2 Jahre, sowie evtl. Bescheide über Unterhaltszahlungen) und eine Vermögensaufstellung.

Anhand einer erarbeiteten Musterfamilie (monatlicher Durchschnittsverbrauch für Lebensmittel, Versicherungen usw.) berechnet der Verwaltungsleiter die monatliche Belastung und das notwendige Finanzbudget des Antragstellers und leitet daraus die mögliche Höhe eines Stipendiums ab.

Hierbei werden besondere Ausgaben (z.B. Pflegeaufwendungen, Sonderausgabe durch Behinderungen), die berufliche Situation der Eltern/Erziehungsberechtigten, evtl. Verdienstaussfälle durch Erkrankungen, Ausbildungskosten der Geschwister etc. berücksichtigt.

### 1.4 Pensionsgelderhöhungen

Die Höhe des Pensionsgeldes wird jedes Schuljahr neu festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Kalenderjahres und gilt ab dem darauffolgenden 01.08. Die Erhöhungen des allgemeinen Pensionsgeldes werden bei Teilstipendien auf den jeweiligen monatlichen Zahlungssatz des Stipendiaten zugeschlagen. Das heißt, die Höhe des Stipendiums bleibt gleich, während sich der monatliche Zahlungssatz erhöht.

### 1.4 Nebenkosten

Sofern nicht explizit anders festgelegt sind grundsätzlich sämtliche Nebenkosten (wie Aufnahmegebühr, Kopierkostenpauschale, Kulturbeitrag, Kunst-Diff-Beitrag, Gruppenfahrten, Gruppenkasse usw.) nicht im Stipendium enthalten und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden.

## 1.5 Verlängerung des Stipendiums / Anpassung der Stipendienhöhe

Vor der jährlichen Verlängerung eines Stipendiums überprüft das Direktorat die Stipendienwürdigkeit jedes Stipendiaten.

- Entspricht die Schülerin / der Schüler den pädagogischen Erwartungen?
- Gab es Auffälligkeiten/Verstöße gegen Gaesdoncker Regeln, die die Stipendienwürdigkeit in Frage stellen?

Gleichzeitig überprüft der Verwaltungsleiter, ob die Grundlagen der ursprünglichen Berechnung noch gegeben sind:

- Entspricht das Einkommen der gesetzlichen Vertreter bzw. die Eltern, des Schülers, und eventuell der Lebenspartnerin / des Lebenspartners des Antragstellers dem nachgewiesenen Einkommen der Vorjahre?
- Ist das Einkommen so signifikant gestiegen, dass dies zu einer Erhöhung des Eigenbeitrages führt?
- Hat sich das Einkommen signifikant verringert?

Dazu ist vom Antragsteller eine erneute Selbstauskunft abzugeben (nachgewiesen mit dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres und einem aktuellen Verdienstnachweis).

## 2. Möglichkeiten, das Stipendium wertzuschätzen / zu honorieren

### 2.1 Besonderes Engagements während des Internatsaufenthaltes

- Von einem Stipendiaten / einer Stipendiatin wird grundsätzlich ein hohes schulisches Engagement, sowie Respekt vor den Regeln und der Kultur der Gaesdonck erwartet.
- Eltern bieten sich viele Möglichkeiten zur Übernahme von Diensten an der Gaesdonck, beispielweise durch Mitarbeit in Eltern gremien, durch Vertretung der Internatsgemeinschaft bei Veranstaltungen (Tag der offenen Tür / Tag des Internates / Tag der Ehemaligen...) usw.

### 2.2 Besonderes Engagements nach dem Internatsaufenthalt

Je nach den eigenen finanziellen Möglichkeiten im späteren Lebensverlauf:

- Beitritt in die Gaesdoncker Stipendienstiftung
- Übernahme eines Teil- oder Vollstipendiums für einen Gaesdoncker Stipendiaten
- (Mit-)Organisation von Benefizveranstaltungen.
- Regionales Fundraising.
- Bereitstellung von Kontakten aus eigenen Netzwerken (Unternehmen, Stiftungen usw.) und Herstellung eines ersten Kontaktes mit der Gaesdonck.
- Mitwirkung als Mentor / Mentorin für spätere Generationen.
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gaesdonck zum Thema Studien-/Berufswahl, Orientierung nach dem Schulabschluss, etc.
- Mitgliedschaft im Förder- und Freundeskreis, hierdurch konkrete Projektfinanzierung.